

B e k a n n t m a c h u n g
der Stadt Osterholz-Scharmbeck
78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Osterholz-Scharmbeck

Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Scharmbecker Weiden" ist vom Landkreis Osterholz am 26.05.2021 - Az.: 61.23.40/78 - gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), genehmigt worden.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes befindet sich südöstlich der Kernstadt. Unweit verläuft westlich die Eisenbahnlinie und im Norden die Bremer Straße.

Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann ab 28.06.2021 im Rathaus, während der Dienststunden, im Fachbereich Stadtplanung und Bauen, 2. Obergeschoss, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck sowie im Internet unter

www.osterholz-scharmbeck.de/bauleitplanverfahren

eingesehen werden; Jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Osterholz-Scharmbeck geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Osterholz-Scharmbeck, 15.06.2021

Der Bürgermeister

gez.
Torsten Rohde